

Checkliste zum Antrag auf Eintragung in das Installateurverzeichnis STROM

- Handwerkskarte/Handwerksrolleneintragung (Vorder- und Rückseite) mit Eintrag der verantwortlichen Elektrofachkraft in dem Elektrotechniker-Handwerk
- Gewerbeanmeldung/-schein mit angemeldeter Tätigkeit (Elektrotechnik)
- Befähigungsnachweise (z. B. Meisterbrief/Meisterprüfungszeugnis, Diplomurkunde, Technikerzertifikat, Gesellenbrief, Ausnahmegewilligung, Ausübungsberechtigung)

Optional:

- Bescheinigung zum Meisterbrief (Elektro- und Sicherheitstechnik)
- Anhang zum Meisterbrief (Elektroinstallation)
- Sachkundenachweis für den Anschluss elektrischer Anlagen und Geräte an das Niederspannungsnetz (Technische-Regeln-Elektroinstallation; TREI)
- Wenn die verantwortliche Elektrofachkraft weder Firmeninhaber noch Geschäftsführer ist, dann ist der Nachweis zu erbringen, dass die verantwortliche Elektrofachkraft beim Antragsteller in einem festen, Arbeitsverhältnis steht (z. B. Krankenkassenbescheinigung, Auszug aus Arbeitsvertrag, Auszug aus Handelsregister bei Mitinhabern des Unternehmens).
Nachweis entfällt bei Handwerkskarteneintrag der Elektrofachkraft